

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann und Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 26.05.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/00335 -

Betr.: Pflanzen un Blumen und die Erweiterungspläne der Bucerius Law School

Einleitung für die Fragen:

In zwei Schriftlichen Kleinen Anfragen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode nach den Plänen zur Erweiterung der privaten Bucerius Law School an der Jungiusstraße gefragt (Drs. 21/11013 vom 24.11.2017 und Drs. 21/11384 vom 22.12.2017). In den jeweiligen Senatsantworten war wiederholt davon die Rede, dass bestimmte Überlegungen oder gar Planungen noch nicht abgeschlossen seien. Fast zweieinhalb Jahre später ist es also an der Zeit, einmal nachzuhaken, wie der gegenwärtige Stand der Erweiterungspläne aussieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Ist nach wie vor mit einer Erweiterung der Bucerius Law School zu rechnen? Wie ist der aktuelle Stand, wie sehen die derzeitigen Planungen aus?*

Derzeit wird ein hochbauliches Wettbewerbsverfahren vorbereitet.

Frage 2: *Welche baurechtlichen Vorgaben sind für das Gebiet zu berücksichtigen?*

Die baurechtlichen Vorgaben werden im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplan-Verfahrens zu klären sein.

Frage 3: *Gibt es Überlegungen, den bestehenden Bebauungsplan zu verändern, und wenn ja, in welcher Richtung und mit welchen Details?*

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat festgestellt, dass ein zusätzlicher Erweiterungsbau eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans erfordert und ist bereit, ein entsprechendes Änderungsverfahren nach Vorliegen eines Entwurfs, der in einem Wettbewerbsverfahren ermittelt werden soll, einzuleiten.

Frage 4: *Zuletzt war davon die Rede, dass doch nicht unbedingt die bereits zugesicherten 8.000 Quadratmeter zusätzlicher Bruttogeschossfläche vonnöten seien, sondern vielleicht nur circa 5.000 Quadratmeter. Um welche Dimensionen geht es bei den gegenwärtigen Planungen?*

Im Rahmen der Abstimmung der Wettbewerbsunterlagen wird die Bruttogeschossfläche weiter konkretisiert.

Vorbemerkung: *Auch wenn die Freie und Hansestadt Hamburg ausgerechnet eine Erweiterung an der für den Park Pflanzen und Blumen wichtigen Jungiusstraße zugesichert hatte, sind später alternative Standorte ins Gespräch gekommen.*

Frage 5: *Welche Rolle spielt bei den Planungen die Jungiusstraße aktuell noch?*

Frage 6: *Welche alternativen Standorte für die Erweiterung sind mit welchem Ergebnis wann geprüft worden?*

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) hat prüfen lassen, inwieweit der Parkplatz der Bucerius Law School an der Jungiusstraße bei den Überlegungen für eine Erweiterung der Hochschule 22-00335

eine Rolle spielen kann. Sowohl die Fläche an der Marseiller Promenade als auch der Parkplatz an der Jungiusstraße können grundsätzlich als Erweiterungsflächen genutzt werden.

Frage 7: *Wenn die Entscheidung hinsichtlich des Erweiterungsortes noch nicht gefallen ist, wann ist damit zu rechnen und wer wird diese fällen?*

Mit einer Entscheidung der ZEIT-Stiftung ist mit Abschluss des Architektenwettbewerbs, voraussichtlich Beginn 2021, zu rechnen.

Frage 8: *Wenn andererseits an der Jungiusstraße festgehalten wird, welche Überlegungen gibt es gegebenenfalls hinsichtlich anderer Bedarfe oder Projekte, die auf diesem Gelände beziehungsweise in der Nachbarschaft realisiert werden sollen?*

Hierüber liegen den zuständigen Behörden keine Erkenntnisse vor.

Frage 9: *Zuletzt hieß es, dass die Belange des Denkmalschutzes bezüglich des Parks und der umliegenden Gebäude „eine bindende Voraussetzung für jegliche Neubauplanung in diesem Bereich“ seien. Was ist seit November 2017 geschehen, um die Belange des Denkmalschutzes in dieser Weise zu gewährleisten und zu sichern?*

Das Denkmalschutzamt wurde in den bisherigen Vorgesprächen, die seitens der Senatskanzlei und der BSW initiiert worden sind, eingebunden.